

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Zur Beseitigung von Verstopfungen in Abflüssen

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Natriumhydroxid, Kaliumhydroxid

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Entfällt.

Handschutz: Schutzhandschuhe (Durchbruchzeit \geq 8 h, Richtwert bei 22 °C) aus Latex (0,5 mm) oder Nitril (0,35 mm). Werte gelten für konzentriertes Produkt.

Augenschutz: Ggf. Schutzbrille (wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen spritzt).

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

Gängige Löschmittel. Das Mittel ist nicht brennbar.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Besondere Schutzausrüstung:

Alkalifeste Hilfsgeräte einsetzen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächengewässer sowie in den Boden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Kleinere Mengen mit reichlich Wasser in Abwasserkanalisation spülen.

Größere Mengen mit absorbierenden Stoffen (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbindemittel) oder mit geeigneter Schaufel aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen. Entsorgung siehe Nr. 7.

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Übliche Maßnahmen nach Kontakt mit stark alkalischen, reizenden Substanzen.

nach Einatmen: Entfällt.

nach Hautkontakt: Durchtränkte Kleidung sofort ablegen und benetzte Haut mit viel Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen. Je nach schnellstmöglicher Verfügbarkeit Wasser, Tee oder Milch nachtrinken lassen. Zu vermeiden: "Neutralisation", Erbrechen. Ärztliche Behandlung ist so schnell wie möglich erforderlich.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren mit saurer Substanz, Abwasserkanalisation.

Größere Mengen: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuführen.

Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200115; geeignetste Behandlungsmethode: CPB.

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 150102; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.

PE-Behälter gut ausspülen, können dann auch der Wiederverwertung zugeführt werden.